



Arbeitsdienst

Der Arbeitsdienst dient in erster Linie der Gewährleistung einer guten Qualität unserer Tennisplätze und Außenanlagen, aber auch der Förderung des Vereinslebens und der Zusammengehörigkeit in der Tennisabteilung.

Ferner soll durch den Arbeitsdienst das Know-How bei der Platzinstandsetzung und – Pflege innerhalb der Tennisabteilung weitergegeben werden, um allzu große Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu verhindern.

Die vor und nach einer Tennissaison anfallenden Arbeiten – von der Frühjahrsinstandsetzung, Gartenarbeiten etc. über die Organisation von Festen oder Turnieren bis zum Einwintern der Anlage im Spätherbst - werden von den Mitgliedern gemeinschaftlich erbracht. Besonders wichtige Termine sind die Platzarbeiten zur Saisonöffnung und zum Saisonabschluss.

Regeln :

1. Von allen aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung zwischen 12 Jahren und 65 Jahren müssen im Laufe eines Jahres vier Arbeitsstunden erbracht werden. Wer diese vier Arbeitsstunden gar nicht oder nicht in vollem Umfang leisten kann oder will, entrichtet stattdessen eine Abgabe in Höhe von 7,50 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde.
2. Die Abgabe für nicht geleistete Arbeitsstunden wird nach dem letzten Arbeitsdienst im Spätherbst abgerechnet und per Bankeinzug ausgeglichen.
3. Innerhalb einer Familie / eines Haushaltes können geleistete Arbeitsstunden übertragen werden. Entscheidend ist, dass die Summe aller Arbeitsstunden denen der abzuleistenden Stunden entspricht.
4. Zu Arbeitsstunden zählt auch die Mithilfe bei vom Vorstand beschlossenen Projekten, sowie bei Vereinsfesten.
5. Jedes Mitglied muss sich selbst (rechtzeitig) um die Ableistung des Arbeitsdienstes kümmern.
6. Termine für Arbeitsdienste werden rechtzeitig auf der Webseite der Tennisabteilung und durch Aushang am Tennisheim veröffentlicht.
7. Zu jedem Arbeitsdienst liegen Listen aus, in die sich das Mitglied mit Namen und Uhrzeiten für Beginn und Ende einträgt.